

Europäischer trialogischer Verband gegen Zwangpsychiatrie gegründet

Von Peter Lehmann

Historisches tat sich während des Kongresses „European Meeting – Toward a Europe without Lunatic Asylums and without Restraint“ („Europäisches Treffen – auf dem Weg zu einem Europa ohne Irrenhäuser und ohne Zwang“) in Rom im Mai 2008. Schon beim Soteria-Kongress in Meran im November 2007 andiskutiert, wurde jetzt auf der Gründungsversammlung die Satzung eines europäischen demokratischen Psychiatrieverbands verabschiedet. Es ist der erste internationale Verband unter Mitwirkung von psychiatrisch Tätigen, der sich die Abschaffung von psychiatrischem Zwang auf die Fahnen geschrieben hat.

Von deutscher Seite aus beteiligt war die Deutsche Gesellschaft für Sozialpsychiatrie, von Betroffenseite das Europäische Netzwerk von Psychiatriebetroffenen (ENUSP – www.enusp.org), das ich beim Satzungsentwurf, der Satzungsdiskussion und schließlich bei der offiziellen Gründung vertrat. Die Mitgliedschaft im neuen europäischen Verband steht allen Interessierten offen, egal ob Einzelpersonen oder Gruppen. Mitgliedsgebühren sind nicht vorgesehen. ENUSP ist bereits Mitglied.

Was der neue Verband zu leisten in der Lage ist, wird sich in der Zukunft zeigen. Dies betrifft auch den Grad der Einflussnahme von Betroffenen. Von ihrer Initiative selbst wird es abhängen, was sie innerhalb des Verbands und gemeinsam mit diesem erreichen können. Nachfolgend die Satzung. Im Internet steht sie in verschiedenen Sprachen unter www.enusp.org/documents/edm

Europäische Demokratische Bewegung für Seelische Gesundheit

PRÄAMBEL

Die Geschichte der europäischen Psychiatrie war und ist immer ein Spiegel der Ideen- und Kulturgeschichte dieses Kontinents. Perioden

des Aufbruchs und der Weiterentwicklung im Geist des Menschlichen, aber auch Perioden der Ausgrenzung, Tötung und schließlich im Faschismus der versuchten Ausrottung durch industrialisierten Massenmord.

Das politisch, wirtschaftlich und auch kulturell zusammenwachsende Europa widmet sich zunehmend der Frage der Menschenrechte nicht zuletzt auch in der Psychiatrie. Emanzipatorische Traditionen existieren in allen nationalen Psychiatrien, der Zusammenschluss auf europäischer Ebene soll dieser Grundhaltung, die ihre Entsprechung unter anderem in der Sozialpsychiatrie, der Demokratischen Psychiatrie und nichtmedizinischen Alternativen findet Rechnung tragen.

Die Mitwirkung und Gestaltung auf gleicher Augenhöhe von Nutzern und Angehörigen ist hierfür eine Grundbedingung.

Die Gesellschaft engagiert sich für die Auflösung psychiatrischer Anstalten und für die Ächtung und das Verbot jeglicher Zwangsmaßnahmen.

§ 1

Name der Gesellschaft

Die Gesellschaft heißt „Europäische Demokratische Bewegung für Seelische Gesundheit“

§ 2

Ziel der Gesellschaft

Die Gesellschaft hat einen wissenschaftlichen und sozialen Zweck. Sie ist darauf gerichtet, für die rechtliche, soziale und gesellschaftliche Gleichstellung der Nutzer von Einrichtungen der Seelischen Gesundheit und der Nutzer von Einrichtungen zur Behandlung somatischer Erkrankungen zu wirken, sowie Ausgrenzung, Stigmatisierung und Benachteiligung von Menschen mit psychiatrischer Diagnose und deren

Angehörigen entgegenzutreten. Konkret heißt dies Auflösung der Anstalten, offene Türen, die Abschaffung physischer und chemischer Zwangsmaßnahmen, sowie das Verbot invasiver Methoden wie Elektroschock und Psychochirurgie.

Zur Erreichung ihrer Ziele darf die Gesellschaft Mittel einwerben und satzungsgemäß einsetzen. Dabei ist auf Unabhängigkeit gegenüber der Industrie aus dem Sektor Gesundheitswesen zu achten.

§ 3

Sitz der Gesellschaft

Der Sitz der Gesellschaft wird unter Beachtung rechtlicher Notwendigkeiten von der Mitgliederversammlung festgelegt, die Geschäftsführung liegt in Händen der/des Vorsitzenden.

§ 4

Mitgliedschaft

Mitglied sein kann jede natürliche und juristische Person, die der Satzung zustimmt und die Ziele der Gesellschaft mit trägt.

Unverzichtbarer Bestandteil der Gesellschaft werden Nutzer und Angehörige (und deren Vereinigungen) sein, ebenso alle im Bereich der Seelischen Gesundheit Tätigen.

Besonderes Augenmerk ist darauf zu legen, auch Verantwortliche aus Politik, Verwaltungen und Medien für die Ziele der Gesellschaft zu gewinnen.

Die Mitgliedschaft beginnt durch den schriftlich erklärten Eintritt in die Gesellschaft und endet durch Austritt, Nichtbezahlung des Beitrags über mehr als 6 Monate, Tod sowie Ausschluss. Dieser muss durch die Mitgliederversammlung beschlossen werden, ein vorheriges Ruhen der Mitgliedschaft kann durch den Vorstand ausgesprochen werden.

§ 5

Die Organe der Gesellschaft

Oberstes Organ ist die Mitgliederversammlung. Diese ist ein Mal jährlich durch Einladung (mindestens 4 Wochen vorher) einzuberufen.

Außerordentliche Mitgliederversammlungen sind einzuberufen, wenn mindestens 50 % der Mitglieder dies wünschen.

Angesichts der geringen finanziellen Ressourcen und der europaweiten Mitgliedschaften sind auch neue Technologien zur Durchführung der Mitgliederversammlung zu realisieren.

Die Mitgliederversammlung wählt einen Vorstand, in dem alle relevanten Gruppen (Nutzer, Angehörige, Professionelle) vertreten sein müssen.

Der Vorstand tagt mindestens einmal jährlich und ist der Mitgliederversammlung rechenschaftspflichtig. Die Amtszeit beträgt zwei Jahre.

Schließlich wählt die Mitgliederversammlung

eine Vorsitzende/einen Vorsitzenden für ebenfalls zwei Jahre. Diese/r repräsentiert in enger Zusammenarbeit mit dem Vorstand die Gesellschaft nach außen.

§ 6

Finanzen

Die Finanzen sind durch von der Mitgliederversammlung gewählte Revisoren und den Vorstand zu verwalten und dürfen ausschließlich satzungsgemäß verwendet werden.

Für den Fall der Auflösung der Gesellschaft sind vorhandene Mittel an eines oder mehrere Selbsthilfeprojekte zu übergeben.

Durch Beendigung der Mitgliedschaft geht jeder Anspruch gegenüber der Gesellschaft verloren.

Kontakt

Dr. Toresini Lorenzo
c/o Casa Basaglia Haus
Via N. Sauro, 8
39012 SINIGO/SINICH - BZ
Italien

Tel. + 39 / 0473 / 24 77 00
Fax + 39 / 0473 / 24 77 01

E-Mail: lorenzo.toresini@asbmeran-o.it